



Präsident

president@scsf.ch

Philippe Pfister

M +41 79 308 02 92

SCSF, 1552 Trey

Trey, 26. April 2020

Schutzkonzept Covid-19 - Schutzmassnahmen Empfehlungen für Vereine und Schiessanlagen

Das Schutzkonzept der Swiss Clay Shooting Federation stützt sich auf folgenden Vorschriften und Empfehlungen:

- Notrechtmassnahmen des Bundesrates
- COVID-19 Verordnung 2 des Bundes vom 16. März 2020
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des BASPO.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und können durch die Polizei gebüsst werden
- Hygienevorschriften des BAG und Empfehlung des BAG: Mindestabstand 2 Meter.

Dieses Schutzkonzept ist für die erste Phase der Wiederaufnahme des Schiessbetriebs vorgesehen und berücksichtigt deswegen nur das Training und vereinsinterne Aktivitäten, jedoch nicht Vereinswettkämpfe und den SCSF Wettkampfkalender.

Sofern sich die Lage weiter positiv entwickelt, wird das Konzept für eine zweite Phase erweitert. Ansätze dazu sind in Kapitel 7 aufgelistet.

Ziele des SCSF:

- Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns vorbildlich im Interesse des Schiesssportes.
- Für die Vereine und Schiessanlagen gelten klare und einfache Regeln, klare Prozesse und pragmatische und sinnvolle Lösungen.
- Für alle Schützinnen und Schützen vom Nachwuchs über Breitensport bis zum Spitzensport gelten die gleichen klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese vermitteln Sicherheit, damit jeder Sportler weiss, was er machen darf und was nicht.
- Trainer und Vereinsfunktionäre können wieder ihrem Beruf respektive ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen.

Verantwortlichkeit:

Im Spitzensport und bei den vom SCSF gesteuerten Trainings und Anlässen liegt die Verantwortung und Umsetzung der Massnahmen beim SCSF.

Im Breitensport sind die SCSF-Massnahmen zu befolgen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Vereinsvorständen und den Betreibern der Schiessanlagen.

Bevor das erste Training aufgenommen werden darf, sind die nötigen Schutzmassnahmen umzusetzen bzw. das Schutzmaterial und die Desinfektionsmittel auf dem Stand bereitzuhalten.

Der SCSF zählt auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten.

Zusammenfassung der übergeordneten Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wie lassen sich die Hygienevorgaben des BAG umsetzen?

2. Social Distancing - 2m Mindestabstand zwischen allen Personen

3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen inkl. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Detailliertes Konzept des SCSF (Massnahmen & Empfehlungen)

1. Risikobeurteilung und Triage

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre, dass Personen mit Krankheitssymptomen nicht zu den Trainings, Wettkämpfen und Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Angehörige der Risikogruppen und Ü65 sollten besondere Vorsicht walten lassen. Es gilt die folgende

Verpflichtung an die Verantwortlichen der Trainings/Wettkämpfe:

- Beim Betreten der Anlage muss sich jede Person registrieren: Name, Adresse usw. und
- Er/sie muss bestätigen, keine Krankheitssymptome aufzuweisen.
- Die Details sind in Kapitel 4, Punkt d geregelt

Falls eine Person während des Trainings auftretende Krankheitssymptome bei sich bemerkt, muss er die Trainingsgruppe umgehend informieren und sein Training beenden. Bitte handeln Sie in diesem Punkt prompt und verantwortungsvoll Ihren Trainingskollegen gegenüber.

2. An- und Abreise zum Trainingsort

Die Trainingsorte respektive Schiessanlagen befinden sich i.d.R. ausserhalb der Agglomerationen.

Empfehlung an Schützen und Athleten zur An- und Abreise:

- Die Athleten (Schützen) absolvieren die An- und Abreise zum Trainingsgelände alleine (Ausnahme Familienmitglieder). Zwei Personen im selben Fahrzeug sind möglich, aber das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen.
- Angehörige dürfen Jugendliche zur Schiessanlage fahren und wieder abholen.
- Die An-/Abreise mit dem ÖV ist nach Möglichkeit zu unterlassen. Sollte keine andere Möglichkeit bestehen, wird empfohlen, die Fahrt im ÖV mit Schutzmaske zu absolvieren.

3. Infrastruktur

a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Platzverhältnisse und Trainingsortverhältnisse sind von Anlage zu Anlage unterschiedlich. Es ergehen die folgenden generellen Empfehlungen:

- Die Schiessstände sollen nur teilbenutzt werden. Es dürfen nur höchstens 4 (vier) Schützen in einer Rotte (Gruppe) gleichzeitig schiessen und nicht wie üblich 6 (sechs). In der

Rotte sind Schützen und Trainer aufgefordert, die Mindestdistanz von mind. 2 m zueinander zu jeder Zeit zu wahren und auch den Platzbedarf von 10m² zu respektieren.

- Pro Disziplin darf neben den max. 4 Schützen noch 1 Trainer/Hilfsperson/Schützenmeister in der Rotte dabei sein. Dies gilt für alle SCSF Schiessdisziplinen. Siehe auch Kap. 4 Punkt e.
- Die Schiessanlage bzw. der Verein organisiert eine Zugangskontrolle. Schützen werden angehalten, das Trainingsgelände/Schiessanlage umgehend zu verlassen, sobald das Training abgeschlossen oder keine Aktivität mehr vorgesehen ist. Ein kurzer «sozialer Aufenthalt» am Schluss des Trainings ist nur unter strikter Berücksichtigung der sozialen Abstände erlaubt.
- Kein Publikum! Es halten sich keine Eltern, Familienangehörige und andere nahestehende Personen innerhalb der Trainings- und Schiessanlagen auf. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen.

b. Umkleide / Dusche / Toiletten

Es gelten folgende generelle Empfehlungen:

- Sanitäre Anlagen sind geöffnet und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.
- Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
- Die Vorbereitung auf das Training (z.B. Umziehen, Waffenmontage) findet nur in dem dafür vorgegebenen Bereich der Anlage statt.

c. Reinigung (der Sportstätte)

Es gelten folgende generelle Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen müssen die Vereine/Anlagenverantwortlichen genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen.
- Nach der Benutzung, am Schluss des Trainings eines Schützen ist die Kontaktfläche (Läger) vom Schützen selber mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen auch der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) durch den Standwart/Verein ist notwendig.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause gemacht. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten
- Putzstöcke und sonstiges Reinigungsmaterial sind vor und nach dem Reinigen einer Waffe vom Schützen mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 2m sicherzustellen und das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

d. Verpflegung

Die Cafés und Wirtschafte in den Schiessanlagen, Getränke- und Verpflegungsautomaten bleiben gemäss den Weisungen des Bundes geschlossen.

Des Weiteren ergehen folgende Empfehlungen:

- Essen und Trinken innerhalb der Sportstätten ist zu vermeiden.
- Der trainierende Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

e. Zugänglichkeit und Organisation innerhalb der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt geregelt:

- Dort wo eine Anlage über zwei oder mehrere Ein- resp. Ausgänge verfügt, ist Einbahnverkehr einzuführen. Dort wo dies nicht möglich ist, müssen die Verantwortlichen sicherstellen, dass wenn möglich nicht gleichzeitig Personen die Anlagen betreten resp. verlassen.
- Bei Trap, Skeet, Compak Sporting und Jagdparcours sind nur 4 Personen in einer Rotte (Gruppe) erlaubt, welche gleichzeitig auf dem Schiessstand am Schiessen sind. Zusätzlich darf 1 Trainer/Hilfsperson mitgehen (siehe Punkt 3a)

-
- Die Anzahl Funktionäre ist auf das notwendige Minimum zu beschränken, damit der Schiessbetrieb und die Sicherheit gewährleistet ist.
 - Allen Funktionären, Trainer, Hilfspersonen usw. wird empfohlen, in der Schiessanlage ihre Tätigkeiten mit Schutzmaske auszuüben.
 - Die Munitionsverkäufe und Standblatt-Ausgabe werden nur mit Schutzmaske und Handschuhen ausgeübt.

f. Verteilung von mehreren Gruppen

siehe dazu Kapitel 4, Punkt a.1

4. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze

Der Schiesssport ist eine Einzelsportart ohne direkten Körperkontakt, so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand und max. Gruppengrösse 5 Personen) ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können.

Es ist sehr wichtig, dass der Schiessnachweis für die kommende Jagdsaison zwingend geschossen werden kann, damit der Treffsicherheitsnachweis gewährleistet wird.

a.1 Training bzw. Wettkampfformen sind wie folgt anzupassen

- Wie bereits in Kapitel 3, Punkt a. beschrieben, in der gerade trainierenden Rotte (Schützengruppe) nur 4 Schützen sein, um die übergeordnete Vorschrift von 2m Abstand jederzeit einhalten zu können.
- Neben den max. 4 Schützen darf zusätzlich noch eine nicht-schiessende Hilfsperson oder Trainer mitgehen. Diese Gruppe absolviert gemeinsam eine Passe mit je 25 Wurfscheiben. Dies gilt für alle SCSF Schiessdisziplinen.
- Für Schützen, welche zur Risikogruppe oder Ü65 gehören, sollen möglichst gesonderte Trainingszeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Vereine werden angehalten, diese Schiesszeiten zu anderen Stunden oder sogar Tagen neben dem Normalbetrieb anzubieten (Bsp. Training Ü65 von 13.00h – 15.00h, übrigen Schützen von 15.00 – 18.00h).
- Sollte dies nicht möglich oder praktikabel sein, ist es im Ermessen der Vereine/Anlagenbetreiber, Risikogruppen und Ü65 Personen nicht zum Training zuzulassen.
- Risikogruppen und Ü65 sollen sich nur mit Schutzmaske auf der Schiessanlage aufhalten. Die Masken sind nur zu entfernen unmittelbar bei der Ausübung des Trainings.

b. Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Instruktionsmaterial jeglicher Art (z.B. Waffen, Gehörschütze usw.) müssen nach dem Einsatz desinfiziert werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Waffe, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungswaffen, -Pistolen und geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche sofort nach der Benutzung durch den Nutzer.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschütz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen werden oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer sofort nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich. Die Schiessanlage/Verein ist verpflichtet, eine Anzahl Schutzmasken als Reserve für Fälle von Beschädigung/Notfällen zur Verfügung stellen zu können.

c. Risiko / Unfallverhalten

Für Risiken und das Unfallverhalten gelten die üblichen in den Schiessständen angeschlagenen Regelungen für Notfälle (Polizei, Sanität, usw.)
Gleiches gilt für die schiessstechnischen Sicherheitsvorschriften: Hier gelten die Reglemente und Weisungen der SAT für das ausserdienstliche Schiessen und die Regeln und Weisungen des SSV und SCSF für das sportliche Schiessen.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Es gelten die folgenden Regelungen:

- Es besteht eine Eingangs- und Ausgangskontrolle.
- Am Eingang des Schiessstandes muss eine Liste aufgelegt werden, in der sich die ankommenden Schützen/Funktionäre beim Hineingehen anmelden und mit einem eigenen Stift eintragen müssen mit folgenden Angaben:
Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit und der Bestätigung, dass sie keine Krankheitssymptome aufweisen
- Die Eingangskontrolle weist die ankommenden Schützen/Funktionäre auf die für die Anlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hin. Diese werden am Standeingang auch aufgehängt.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Kommittent und Rollenklärung

Die Verantwortung der Kontrolle und Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen liegt in der Verantwortung der Betreiber der Schiessanlage resp. des durchführenden Vereins.

Es ist wichtig, alle Personen und Beteiligte auf die Massnahmen zu sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Am Standeingang werden die sportartspezifischen Regeln und Massnahmen aufgehängt.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

Stufe SCSF

- Information aller Vereine und Schützen über die SCSF Homepage
- FAQ ("Frequently Asked Questions") Dokument auf der Webseite des SCSF
- Infoblatt/Plakate zu den wichtigsten Massnahmen mit Verteilung an alle Verbände zur Weiterverteilung an ihre Vereine.

Stufe Vereine/Schiessanlagen

- Aufschalten dieser SCSF Info auf ihrer Webseite (falls vorhanden).
- Information per E-Mail oder Brief an alle Vereinsmitglieder bevor das 1. Training aufgenommen wird.
- Information per Brief oder Mail der Anlagenbesitzer/-betreiber
- Aufhängen des vorliegenden Konzeptes und der Plakate des Bundes in den Schiessanlagen.

7. Erste Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems

Die kurzfristige Strategie des SCSF ist, zuerst die Vereinsaktivitäten und einen eingeschränkten Trainingsbetrieb wieder hochzufahren. Bevor die Wirtschaften in den Ständen nicht öffnen dürfen, sollen die Vereine auch auf interne Wettkämpfe noch verzichten.

Wettkämpfe und die Wiederaufnahme des SCSF Wettkampfkalenders sollen mit den oben beschriebenen Massnahmen erst wieder durchgeführt werden, sobald die Wirtschaften in den Ständen wieder geöffnet sein dürfen, in jedem Fall jedoch nicht vor dem 8. Juni 2020.

8. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde vom Vorstand des SCSF am 26. April 2020 und vom BASPO/BAG am 30. April 2020 genehmigt. Das Konzept tritt per sofort in Kraft.

Swiss Clay Shooting Federation

Philippe Pfister
Präsident SCSF

Widmer Oliver
Vorstandsmitglied SCSF

BASPO

BAG

.....

.....